

## Nach Studium, vor Ref: Arbeitslos melden?

**Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2010 12:52**

Zitat

*Original von Rosenfee*

Da steht doch genau, dass sich die Frage auf ALG I oder ALG II bezieht. Von arbeiten gehen oder sonstwas, war doch gar keine Rede... Das haben die hier antwortenden Personen daraus gemacht, nicht aber die Threaderstellerin 😊

Lg, Rosenfee

Sie sprach von ALGI und das bedeutet, dass sie arbeiten gehen will, denn nur wer dazu bereit ist und auch die zeit dafür hat und die Kinderbetreuung kann welches kriegen 😊 Also auch nur der kann sich arbeitslos melden 😊